

HANS REINWARTH und WALTER ZIEGLER, Vizepräsidenten des Obersten Gerichts

Gedanken zum VII. Parteitag der SED aus der Sicht der gerichtlichen Tätigkeit

Dank der Schöpferkraft aller werktätigen Schichten des Staatsvolkes der DDR, dank ihrem Fleiß, ihrer Initiative und ihrem immer bewußteren sozialistischen Handeln konnte der VII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus auf die Tagesordnung setzen.

„Das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus wird charakterisiert durch ein hohes Niveau und ein rasches Wachstumstempo der gesellschaftlichen Produktivkräfte, durch stabile, sich entwickelnde sozialistische Produktionsverhältnisse, durch eine starke sozialistische Staatsmacht, durch die allseitige Entwicklung der sozialistischen Demokratie, durch einen hohen Bildungsstand der Werktätigen und durch die Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen. Es ist dadurch gekennzeichnet, daß die sozialistische Ideologie und Kultur alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens durchdringen.“¹

Die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus ist ein außerordentlich tiefgreifender und vielschichtiger Prozeß; sie stellt auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens neue, große Aufgaben. Die heutigen Aufgaben müssen aus der Perspektive von morgen betrachtet und in Angriff genommen werden. Dieses prognostische Herangehen verlangt eine neue Denkweise; es stellt höhere Anforderungen an die wissenschaftliche Führungstätigkeit, insbesondere an die Qualifikation der leitenden Kader².

Zum Wesensinhalt des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus gehört vor allem die sozialistische Demokratie³ ⁴. Dabei wachsen die Aufgaben des sozialistischen Staates, der ein lebendiger Organismus ist, in dem sich eine Summe von Tätigkeiten der gewählten Organe und der Werktätigen, vereinen¹. In dem Prozeß der weiteren, allseitigen Demokratisierung spielen die sozialistische Rechtsordnung und die durch sie gewährleistete Gerechtigkeit eine bedeutende Rolle. „Gerechtigkeit im großen wie im kleinen, unbedingte Rechtssicherheit und Gesetzlichkeit“, der zuverlässige Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung sowie der Würde und der Rechte der Bürger unseres Staates sind vom VII. Parteitag der SED als unverbrüchliches Gebot für die Tätigkeit aller Staats- und Wirtschaftsorgane wie für die Rechtspflege aufgestellt worden⁵.

Gesetzlichkeit, Rechtssicherheit und Gerechtigkeit müssen in der Deutschen Demokratischen Republik als dem sozialistischen deutschen Rechtsstaat einen noch tieferen, vollkommen sozialistischen Inhalt bekommen. Dessen müssen sich alle Mitarbeiter unserer Gerichte in ihrer gesamten Tätigkeit stets bewußt sein. Was heute noch richtig ist, kann sich morgen schon als unzureichend erweisen. Deshalb ist auch in der gerichtlichen Tätigkeit die wissenschaftlich begründete Prognose als Element der Führungstätigkeit erforderlich. Die Prognose der gesellschaftlichen Entwicklung ist ein ständiger schöpferischer Prozeß, eine dialektische Auseinandersetzung mit den Zukunftsproblemen.

Zunächst kommt es darauf an, daß alle Mitarbeiter der Gerichte die Materialien des VII. Parteitages der SED gründlich studieren und sie in der Praxis schöpferisch anwenden. Einige der wichtigsten Probleme sollen im folgenden erörtert werden.

Höhere Wissenschaftlichkeit der Leitung der gerichtlichen Tätigkeit

„Die weitere Ausgestaltung der sozialistischen Demokratie erfolgt vor allem durch die verstärkte wissenschaftliche Fundierung der gesamten staatlichen Leitungstätigkeit.“¹ Wissenschaftliche Führungstätigkeit ist Arbeit mit den Menschen. Wissenschaftlich leiten heißt vor allem, die ökonomischen Gesetze des Sozialismus zu nutzen, die Vorzüge und Reserven der sozialistischen Ordnung auszuschöpfen sowie das Staatsbewußtsein und die Aktivität aller Bürger ständig zu erhöhen. Es geht hierbei vor allem um ideologische Aufgaben, um die Entwicklung sozialistischen Bewußtseins und die Förderung der Initiative“.

Die staatliche Führungstätigkeit vollzieht sich auch weiterhin in der bewährten Ordnung des demokratischen Zentralismus, womit die Vereinigung einer breiten Demokratie mit der notwendigen straffen und disziplinierten Durchführung der Beschlüsse und der auf ihrer Grundlage getroffenen Weisungen gewährleistet wird“, In den Dokumenten des VII. Parteitages wird deutlich sichtbar, daß der demokratische Zentralismus in seiner methodischen Gestaltung nicht für alle Zeiten unveränderlich ist, sondern daß die unaufhörlich fortschreitende gesellschaftliche Entwicklung stets auch die Erneuerung von Aufgabenstellung, Methoden und Strukturen dieses Leitungsprinzips notwendig macht.

Für die spezifische Tätigkeit der Rechtspflegeorgane wurde der demokratische Zentralismus als staatliches Führungsprinzip durch den Rechtspflegeerlaß des

1 W. Ulbricht. Die gesellschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus (Referat auf dem VII. Parteitag der SED), Berlin 1967, S. 83.

2 Ebenda, S. 95/96.

3 Ebenda, S. 83/84.

4 Ebenda, S. 74. Vgl. auch die Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates, Walter Ulbricht, in der 20. Sitzung der Volkskammer der DDR, Neues Deutschland vom 3. Mai 1967, S. 3.

5 Ebenda, S. 81V/81.

6 Ebenda, S. 79, 80.²

7 Vgl. E. Honecker. Die Rolle der Partei in der Periode der Vollendung des Sozialismus (Referat auf dem VII. Parteitag der SED, Abschn. III und IV), Neues Deutschland vom 21. April 1967.

X Vgl. W. Ulbricht, a. a. O., S. 74/75.